

MITTEILUNGSBLATT

MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 1. Oktober 2003 - III. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

**AUSSCHREIBUNG DER WAHL
DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER
DER ÄRZTINNEN UND ÄRZTE SOWIE DER
ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE
IM KLINISCHEN BEREICH
DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN
GEMÄß § 3 (3) KA-AZG**

(gemäß § 28 der Wahlordnung der provisorischen Satzung der
Medizinischen Universität Wien)

7. Wahl von fünf Vertreterinnen und Vertretern der ÄrztInnen und ZahnärztInnen im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Wien gemäß § 3 Abs. 3 KA-AZG

III. Stück – Ausgegeben am 1. Oktober 2003 – Nr. 7

7. Wahl von fünf Vertreterinnen und Vertretern der ÄrztInnen und ZahnärztInnen im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Wien gemäß § 3 Abs. 3 KA-AZG

Die Wahl findet am Mittwoch, den 22. Oktober 2003, statt.

ORT:

**Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Universitätskliniken
Ebene 5: Seminarraum des Klinischen Instituts
für Medizinische und Chemische Labordiagnostik
(Raum-Nr.: 5.M1.01, Koordinaten: 05RAV490)**

Eine Stimmabgabe ist von 8:00 - 17:00 Uhr möglich.

- Gem. § 34 UG 2002 haben die im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität tätigen ÄrztInnen und ZahnärztInnen mit Ausnahme der LeiterInnen von Organisationseinheiten aus ihrer Mitte fünf Vertreterinnen und Vertreter zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 3 KA-AZG zu wählen.
- Diese Vertreterinnen und Vertreter der ÄrztInnen und ZahnärztInnen im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Wien werden aufgrund des geheimen, persönlichen, unmittelbaren und gleichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt.
- **Aktiv und passiv wahlberechtigt** sind alle ÄrztInnen und ZahnärztInnen, die mit heutigem Tag (Stichtag) im Klinischen Bereich der Medizinischen Fakultät der Universität Wien tätig sind und auf die das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG) anzuwenden ist. Das sind alle an Universitätskliniken und Klinischen Instituten tätigen Universitätsprofessoren in ärztlicher/zahnärztlicher Verwendung in einem vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund mit Ausnahme der LeiterInnen von Organisationseinheiten, alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten gemäß § 27 Abs. 3 UOG 1993 (Amtstitel: Außerordentliche Universitätsprofessorin und Außerordentlicher Universitätsprofessor) in ärztlicher/zahnärztlicher Verwendung, alle Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten gemäß § 29 UOG 1993 in ärztlicher/zahnärztlicher Verwendung, alle wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 32 UOG 1993 (**einschließlich** der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausbildung gemäß § 6 des Bundesgesetzes über die Abgeltung von wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeiten an Universitäten und Universitäten der Künste, BGBl. Nr. 463/1974 i.d.g.F.) in ärztlicher/zahnärztlicher Verwendung sowie alle ausschließlich in der Patientenversorgung tätigen ÄrztInnen in einem vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund (§ 33 Abs. 2 UOG 1993).
- Das **Wählerverzeichnis** liegt vom **7. - 14. Oktober 2003** im Medizinischen Dekanat der Universität Wien zur **Einsichtnahme** durch die Wahlberechtigten auf. Innerhalb dieses Zeitraums kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim Wahlleiter (s.u.) Einspruch erhoben werden. Die Einsichtnahme ist Montag bis Freitag von 8:00-16:00 Uhr möglich.

III. Stück – Ausgegeben am 1. Oktober 2003 – Nr. 7

- **Wahlvorschläge**, denen auch die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beizufügen ist, müssen den Namen der Vertreterin oder des Vertreters des Wahlvorschlages tragen und **bis** spätestens Dienstag, den **7. Oktober 2003, 16:00 Uhr**, im Medizinischen Dekanat, adressiert an den Wahlleiter (Herrn Ao.Univ. Prof. Dr. Florian Thalhammer), eingelangt sein. Neben dem Postweg ist Montag bis Freitag von 8:00-16:00 eine persönliche Abgabe im Medizinischen Dekanat möglich. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.
- Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen **ab Mittwoch, den 15. Oktober 2003, 15:00 Uhr**, im Medizinischen Dekanat der Universität Wien **zur Einsichtnahme** auf. Die Einsichtnahme ist am Mittwoch, den 15. Oktober 2003, von 15:00-17:00 Uhr, an den darauffolgenden Werktagen bis zur Wahl von 8:00-16:00 Uhr möglich.
- Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Eine Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Wird nur ein Wahlvorschlag eingebracht, sind die auf dem Wahlvorschlag gereihten Vertreterinnen und Vertreter entsprechend ihrer Reihung gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Der Rektor
Wolfgang Schütz

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten
Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.